



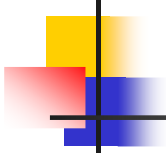
Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm informiert

über aktuelle Fördermöglichkeiten zur erfolgreichen regionalen Umsetzung der Energiewende



Worüber reden wir heute?

- Wie startet man am effektivsten
- Was haben Sie vor?
- Wo gibt es welche Förderung?
- Welche Förderungen lassen sich wie kombinieren
- Ihre Fragen



Hans Seitz

Energieberater im Rahmen der
Energiesprechstunde Pfaffenhofen a.d.Ilm

Geschäftsführer der
Geko mbH Energieberatung pur
Wackerstraße 59
85051 Ingolstadt
Tel.: 0841-956 79 22 0

energieberatung@bau-gecko.de



Welche Aufgabe steht ins Haus?

**NEUBAU – SANIERUNG -
AUFSTOCKUNG**

Was braucht's denn?

- Das abzuklären kann im Gebäudebestand am Besten bei einem Termin vor Ort geklärt werden.
- Neutral – Unabhängig – Kompetent
- Sanierungsfahrplan aufstellen lassen!

Im Neubau

- Ziegelbau oder Holzbau?
- Welcher Förderstandard erreicht wird, wird im Zuge des EnEV Nachweises auf Basis des Eingabeplanes mit qualifizierter Beratung zu Varianten ermittelt
- Erste Einschätzungen über die Energiesprechstunde

Energiesprechstunde im Landratsamt

oder auch über den aktualisierten Sanierungsfahrplan

Jahreszeitlich unabhängig (ohne Thermoaufnahmen)

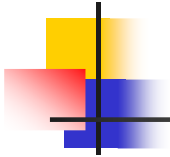
Produktneutral

Amortisationsberechnungen,
Kostenüberblick

Heizung – Warmwasser - Lüftung

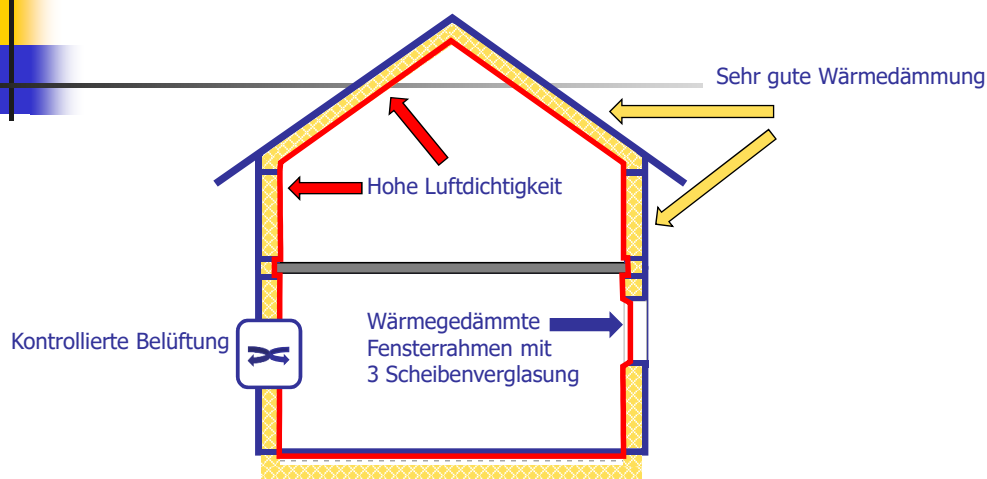
KfW Förderungen zur kurz- oder langfristigen Umsetzung





Was macht Sinn? In welcher Reihenfolge?

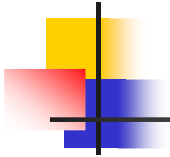
GEBÄUDEHÜLLE – TECHNIK – STROMERZEUGUNG



**Zuerst Verluste minimieren
– dann effiziente Technik einsetzen**

„Die preiswerteste Energie ist die, die ich nicht verbrauche!“

Hans Seitz



Wo gibt's denn jetzt was dazu?

KFW – BAFA – STEUER – BAYERN - EEG




Fenster – Wand – Dach – Decke


unter Berücksichtigung der Mindestbedingungen der KfW

Energieeffizient Sanieren – Kredit (152)

Bei energetischen **Einzelmaßnahmen**, die keinen KfW-Effizienzhaus-Standard anstreben, erhöht sich der Tilgungszuschuss um 12,5 %.

Der maximale Kreditbetrag bleibt bei 50.000 Euro.

Maßnahme	Tilgungszuschuss in %	Tilgungszuschuss in Euro je Wohneinheit 
----------	-----------------------	---

nen Unternehmen Öffentliche Einrichtungen Internationale Finanzierung Konzern KfW Stories KfW-Partnerportal 

EBS2020

Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430)

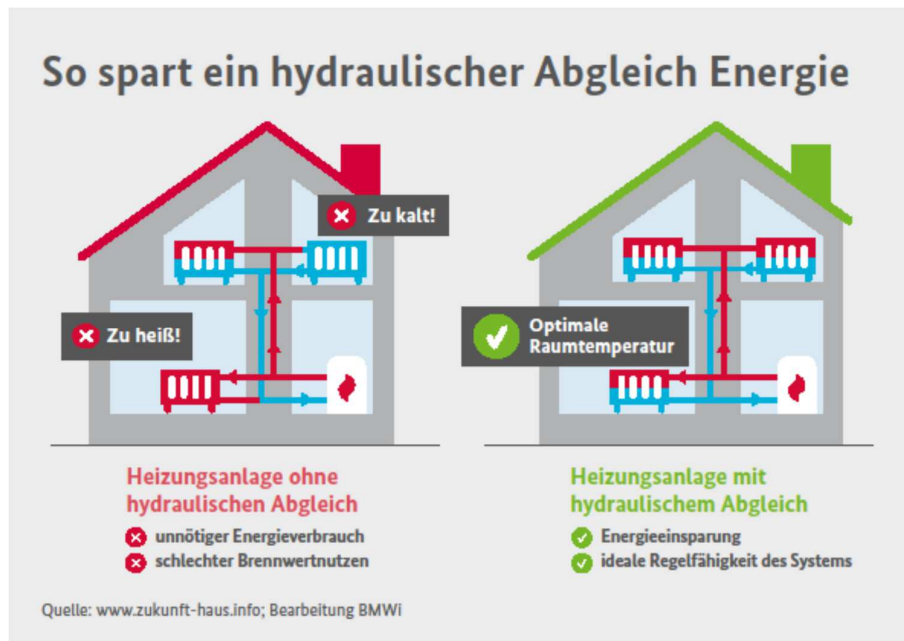
bis 2WE oder als WEG

Für die **Sanierung zum KfW-Effizienzhaus** oder **energetische Einzelmaßnahmen** erhöht sich der Investitionszuschuss um 10 %.

Die förderfähigen Investitionskosten für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus steigen um 20.000 Euro auf 120.000 Euro.

Die förderfähigen Investitionskosten für Einzelmaßnahmen bleiben bei 50.000 Euro.

Heizungsoptimierung – hydraulischer Abgleich



Energetische Gesamtsanierung zum Effizienzhaus

— Änderungen für Wohngebäude ab 24.01.2020

— Sanierung oder Kauf einer bestehenden Immobilie

Energieeffizient Sanieren – Kredit (151)

[Privatpersonen](#) [Unternehmen](#) [Öffentliche Einrichtungen](#) [Internationale Finanzierung](#) [Konzern](#) [KfW Stories](#) [KfW-Partnerportal](#)



Startseite > EBS2020

Maßnahme	Tilgungszuschuss in %	Tilgungszuschuss in Euro je Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 55	40 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 48.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 70	35 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 42.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 85	30 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 36.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 100	27,5 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 33.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 115	25 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 30.000 Euro
KfW-Effizienzhaus Denkmal	25 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 30.000 Euro


Energetisch optimierter Neubau zum KfW Effizienzhaus

- Bau oder Kauf eines neu gebauten KfW-Effizienzhauses

Energieeffizient Bauen – Kredit (153)

Für den **Bau oder Kauf eines neu gebauten KfW-Effizienzhauses** erhöht sich der Tilgungszuschuss um 10 %.

Der maximale Kreditbetrag steigt um 20.000 Euro auf insgesamt 120.000 Euro.

Maßnahme	Tilgungszuschuss in %	Tilgungszuschuss in Euro je Wohneinheit 
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	25 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 30.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 40	20 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 24.000 Euro
KfW-Effizienzhaus 55	15 % von maximal 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 18.000 Euro

Brennstoffzellentechnologie

www.kfw.de

BAFA Förderungen aktuell



 **Förderung für das Heizen mit erneuerbaren Energien ab 2020**
 Weitere Informationen finden Sie unter: www.bafa.de/ee

Technologie	Förderung
Solarthermie	30 %
Biomasse	bis zu 45 %
Wärmepumpe	bis zu 45 %
Gas-Hybridheizung	bis zu 40 %

Austausch einer Ölheizung

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

www.bafa.de



Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz ¹	Fördersatz mit Austausch Ölheizung ¹	Fördersatz ¹
Solarthermieanlage ²	30 %	30 %	30 %
Biomasseanlage oder Wärmepumpeanlage	35 %	45 %	35 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) ³	35 %	45 %	35 %
Nachrüstung eines Sekundärbauteils für die Biomasseanlage zur Partikelabscheidung oder Brennwertnutzung ⁴	35 %		35 %
Gas-Hybridheizung	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30 % ⁶	40 % ⁶
	mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready) ⁵	20 % ⁷	

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 30.12.2019.

Anträge können ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

¹ Die Fördersätze verstehen sich als Förderhöchstgrenze und beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme.

² Da die Solarthermieanlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.

³ Kombination einer Solarthermieanlage-, Biomasse- und/oder Wärmepumpeanlage.

⁴ Im Neubau als Errichtung einer Biomasseanlage inkl. Sekundärbauteil.

⁵ Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.

⁶ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger.

⁷ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.

Stand: 21. Januar 2020

www.bafa.de



Holen Sie sich die Unterstützung Ihres Bezirksschornsteinfegers

- zur Erreichung der BAFA Förderung

Bei einer Austauschpflicht gemäß
Energieeinsparverordnung (EnEV) § 10
kann **keine** Förderung gewährt werden.



steuerliche Unterstützungen

- Steuerlicher Direktabzug für eigengenutzte Häuser mit max. 2 WE 20 % aus den Kosten verteilt auf 3 Jahre (7/7/6) statt KfW / BAFA
- haushaltsnahe Dienstleistungen nur ohne weitere Förderungen



Weitere Unterstützungsprogramme

- 10.000 Häuserprogramm Bayern
- zurzeit nur eingeschränkt verfügbar
- Ladeinfrastrukturförderung aktuell nur über das 10.000 Häuser Programm

- Einspeisevergütung über das EEG



Mit PV-Anlagen Strom erzeugen

Vergütungssätze in Cent/kWh - Feste Einspeisevergütung:				
Inbetriebnahme	Wohngebäude, Lärmschutzwände und Gebäude nach § 48 Absatz 3 EEG			Sonstige Anlagen bis 100 kWp
	bis 10 kWp	bis 40 kWp	bis 100 kWp	
ab 01.01.2020 ⁴	9,87	9,59	7,54	6,80
ab 01.02.2020 ⁴	9,72	9,45	7,42	6,70
ab 01.03.2020 ⁴	9,58	9,31	7,31	6,60
ab 01.04.2020 ⁴	9,44	9,18	7,21	6,50

4) Degressionsberechnung nach § 49 EEG 2017 (anzulegender Wert abzüglich 0,4 Cent/kWh nach § 53 EEG 2017)

www.bundesnetzagentur.de
Fördersätze für PV-Anlagen

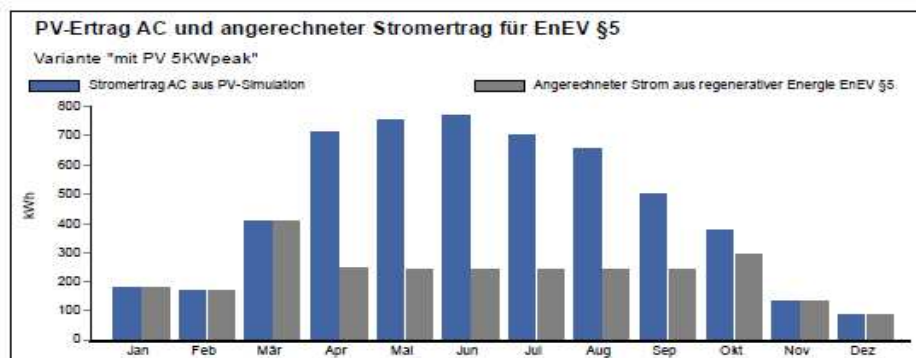


PV-Erträge

Monat	Stromertrag [kWh]	Ertrag EnEV [kWh]
Januar	178	178
Februar	167	167
März	405	405
April	715	247
Mai	767	242
Juni	773	242
Juli	701	242
August	666	242
September	500	242
Oktober	373	294
November	132	132
Dezember	87	87
Gesamt	5444	2719

gesamter Strombedarf (Endenergie/Hilfsenergie) des Gebäudes:
durch PV gedeckter Strombedarf:
Deckungsanteil PV-Strom am gesamten Strombedarf:
Leistung:

5184 kWh/a
2719 kWh/a
52,5 %
5 kWp



erstellt von Hans Seitz



mögliche Förderkombinationen

- **Neubau oder das Aufstocken**

neuer Wohneinheiten in bisher „kalte“ Speicher

- KfW 153 + je nach Anlagentechnik Zuschuss von 35% über das BAFA



mögliche Förderkombinationen

- **Gebäudesanierung**

- Einzelmaßnahmen über KfW 152 (50.000 €/WE 20%)
+ gegebenenfalls steuerliche Unterstützung

- KfW 151 Sanierung zum Effizienzhaus
(120.000 €/WE 25 – 40%)
auch mit Erweiterungen der beheizten Wohnflächen,
ggf. auch zusätzliche neue Wohneinheiten innerhalb
der bisherigen warmen Nutzung

- + gegebenenfalls Zuschuss BAFA, sofern die Kosten
nicht bei der KfW geltend gemacht werden



Förderadressen

- www.bafa.de
- www.kfw.de
- www.energieatlas.bayern.de



**IHRE FRAGEN ZU DEN
FÖRDERUNGEN**